Stötzner-Schule
Schule mit dem
sonderpädagogischen
Förderschwerpunkt „Lernen“

Tietzstraße 26/28
13509 Berlin
Tel: 030-432 80 11
Fax:030-435 66 163
sekretariat@stoetzner.schule.berlin.de

Konzept für eine temporäre Lerngruppe/ soziale Gruppe an einer Sekundarschule mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“

Erstellt von:

Alexander Mai (FernVita)
Marie Knoop (Schulsozialarbeit Stötzner-Schule)
Julia Kuntze (Schulleitung Stötzner-Schule)

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Stötzner-Schule ist eine Schule für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ für die Klassenstufen 7 bis 10. Alle Schüler*innen haben einen diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich „Lernen“. Zusätzlich hat ein großer Teil Förderbedarf in der emotional-sozialen Entwicklung. Häufig kommen die Schüler*innen aus belastenden Familienverhältnissen, in denen sie wenig Halt und Struktur bekommen. Sie befinden sich oft in herausfordernden Situationen wie Armut, Sucht- oder psychische Erkrankungen der Eltern und Gewalterfahrungen.

Als Folge zeigen Jugendliche Konzentrationsschwierigkeiten und Aufmerksamkeitsprobleme; sie sind nervös, unruhig und können vielfach ihre Impulse nicht steuern. Bei einigen ist das Selbstbild negativ, die Erfahrung von Selbstwirksamkeit fehlt. Dazu kommen Selbstzweifel, Ausweichverhalten und Arbeitsvermeidung. Es mangelt im sozialen Miteinander an Empathie.

Der Schwerpunkt der Arbeit an der Stötzner-Schule Arbeit liegt in der Vermittlung lebensbedeutsamer und lebenspraktischer Unterrichtsinhalte und Kompetenzen. Gleichzeitig ist die Herausforderung den sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler durch individualisierte und differenzierte Lernangebote gerecht zu werden.

Ein wesentliches Ziel der Arbeit an der Stötzner-Schule ist es, den Schüler*innen die besten Chancen für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Ein förderliches Schulklima, engagierte Schulsozialarbeit und Kooperationen mit externen Partnern unterstützen dabei, diese Herausforderung zu bewältigen.

Bereits seit längerem besteht an der Stötzner-Schule ein sozialpädagogischer Hilfebedarf, der jedoch mit den Möglichkeiten der Schule nicht mehr ausreichend aufgefangen werden kann. Deshalb fragen wir als Schule die Jugendhilfe als Projektpartner an um im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (§27 Abs.2 bzw. 35a, SGB 9) eine ambulante Leistung der Jugendhilfe an der Stötzner-Schule zu installieren.

Es lassen sich drei Problembereiche beschreiben, die zunehmend zur Herausforderung für die Schule werden:

- Schüler*innen, die den Unterricht massiv stören und geringe Anstrengungsbereitschaft zeigen
- Schuldistante Schüler*innen
- Schüler*innen mit Gewalt-, Krisen- und Suchterfahrung

Um dem zu begegnen soll eine temporäre Lerngruppe/ soziale Gruppe eingerichtet werden, die sich an Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen richtet, die aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten und einer hohen Schuldistanz nicht mehr regelmäßig am Unterricht ihrer Stammklasse teilnehmen (können). Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in einer klar strukturierten, individualisierten und ressourcenorientierten Umgebung zu stabilisieren, schulische und soziale Kompetenzen aufzubauen und sie schrittweise wieder vollständig in die Regelklasse zu reintegrieren.

2. Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10, auf die mehrere der folgenden Merkmale zutreffen:

- Erhebliche schulische Leistungsschwierigkeiten
- Geringes Selbstwertgefühl
- Orientierung- und Perspektivlosigkeit
- Verhaltensauffälligkeiten wie Impulsivität und Aggressivität
- Mangelnde Konfliktlösestrategien
- Konfliktreiches Lebensumfeld
- Hohe Schuldistanz, die sich in Form von Fehlzeiten, Verspätungen, Vermeidungsverhalten oder mangelnder Motivation zeigt
- Mangelnde Akzeptanz von Regeln, Normen und Werten
- Geringer Kontakt zu Gleichaltrigen bzw. Isolation

3. Organisation

- **Teilnehmerzahl:** Maximal 6 Schülerinnen und Schüler
- **Dauer:** Teilnahme für einen Zeitraum von ca. 6 bis 12 Monaten, mit möglicher Verlängerung bei Bedarf
- **Ort:** Separater, freundlich gestalteter Raum innerhalb der Schule, der Ruhe, Struktur und eine positive Lernatmosphäre bietet. Zudem die Werkstätten der Schule und diverse außerschulische Lernorte.
- **Betreuung:** Ein multiprofessionelles Team bestehend aus einer sonderpädagogischen Lehrkraft, einer sozialpädagogischen Fachkraft und gegebenenfalls Honorarkräften für spezifische Projekte (z. B. Kunst- oder Bewegungspädagogik)
- **Organisation:** Sofern möglich beginnen die Schülerinnen und Schüler den Schultag für zwei Unterrichtsstunden gemeinsam mit ihrer Stammklasse. Anschließend gehen sie für drei weitere Stunden in die soziale Gruppe. So sollen die bisherigen HZE-Maßnahmen durch die Teilnahme an der sozialen Gruppe am Lernort Schule ersetzt oder sinnvoll ergänzt werden.

4. Tagesstruktur

Stunde	Angebot für die SuS	Pädagogische Arbeit
1 - 2	Wenn möglich Besuch der Regelklasse	
3 - 5	gemeinsames Frühstück, Reflexion des bisherigen Tages	Auswertung in der Gruppe und Einzelsettings
	Kleingruppenarbeit	Vermittlung der Unterrichtsinhalte orientiert am RLP „Lernen“, Werkstattarbeit, Projektarbeit, soziales Training, Berufsorientierung, Sozialraumerkundung
ab 6	Case Management	Elternarbeit, Arbeit mit Institutionen wie Jugendamt etc., Hilfekonferenzen, Teilnahme an Gremien

5. Pädagogische Grundsätze

- **Individualisierung:** Förderplanung orientiert an den individuellen Stärken, Interessen und Entwicklungsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler
- **Struktur und Rituale:** klar definierte Tages- und Wochenstrukturen, welche Orientierung und Sicherheit schaffen
- **Verhaltensförderung:** positives Verhalten wird verstärkt, Konflikte werden in geschütztem Rahmen reflektiert
- **Nutzen von Interventionsstrategien:** positives Feedback/ Wertschätzung, Umlenkung, Spiegeln, Regelsetzung, Konfrontation, Physische Intervention, Verbale Interaktion
- **Ressourcenorientierung:** Fokus auf Stärken der Schülerinnen und Schüler, um Selbstwirksamkeit und Motivation zu steigern
- **Partizipation:** Schülerinnen und Schüler werden aktiv in die Gestaltung des Gruppenalltags und die Zielsetzung eingebunden

6. Inhalte und Methoden

- **Sozial-emotionales Lernen:**
  - Training sozialer Kompetenzen (z. B. Konfliktlösung, Kommunikation).
  - Reflexion von Emotionen und Verhalten (z. B. über Tagebücher oder Gesprächsrunden)
  - Stressbewältigungsstrategien (z. B. Entspannungsübungen, Bewegung).
  - Stabilisierung des Selbstwertgefühls (Werkpädagogische sowie erlebnispädagogische Angebote, Übertragung von Verantwortung im Rahmen des Kompetenzniveaus)
  - Akzeptanz von Regeln, Normen und Werten (Erstellen eines gemeinsamen Regelwerkes inklusive notwendiger Konsequenzen, Kooperation mit Präventionsbeauftragen der Polizei)
  - Erlernen von alternativen Verhaltensweisen (Fallarbeit, Rollenspiele, Reflexion, Einzelberatung)

- **Schulisches Lernen:**
  - Individuelle Lernpläne mit Fokus auf Kernfächer (Deutsch, Mathematik, WAT) entsprechend der Entwicklungsstufe der Teilnehmenden
  - Projektorientiertes Lernen zur Stärkung der Motivation und Lebensweltorientierung
  - Berufsorientierende Angebote um Anschlussperspektiven zu entwickeln
  - Digitale Lernformate, um Medienkompetenzen zu fördern und alternative Lernwege anzubieten

- **Freizeit- und Projektangebote:**
  - Kreative Projekte (z. B. Kunst, Musik, Theater)
  - Förderung einer sinnvollen Freizeitgestaltung (Sozialraumerkundung, Erkundung individueller Wünsche und Interessen)
  - Bewegungsangebote (z. B. Sport, Outdoor-Aktivitäten)
  - Gemeinsame Ausflüge zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls
  - Tägliches gemeinsames Frühstück zur Stärkung des Gruppengefühls und um niederschwellige Gesprächsanlässe anzubieten

7. Kooperation und Vernetzung

- **Elternarbeit:** Regelmäßige Gespräche zur Einbindung der Eltern und gemeinsame Zielabsprachen, Hausbesuche, Begleitung zu Ämtern
- **Kooperation mit der Stammklasse:** Enge Abstimmung zwischen dem Team der sozialen Gruppe und den Lehrkräften der Regelklasse
- **Case Management gemeinsam mit dem Jugendamt:** Zielvereinbarung mit allen Beteiligten, systematische Einzelfallberatung
- **Unterstützende Institutionen:** Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Jugendberufsagentur und externen Beratungsstellen

8. Kosten und Refinanzierung

- **Fachkräfte:** das pädagogische Team besteht aus einer Lehrkraft (i.d.R. ausgebildete Sonderpädagogiklehrkraft) und einer pädagogischen Fachkraft (i.d.R. Sozialarbeiter*in mit entsprechendem Diplom/ Bachelor)
- **Träger:** FernVita agiert als Träger im Auftrag der Jugendhilfe und stellt die pädagogische Fachkraft
- **Schule:** stellt die sonderpädagogische Fachkraft
- **Stundenumfang:** jede Fachkraft steht mit einem Umfang von 20 Stunden zur Verfügung

8. Evaluation und Reintegration

- **Evaluation:**
    - Regelmäßige Reflexion des Entwicklungsstandes der Schülerinnen und Schüler
    - Dokumentation der Fortschritte in einem individuellen Förderplan
    - Regelmäßige Auswertungsgespräche mit dem Jugendamt

Reintegration:

- Stufenweise Rückführung in die Regelklasse, beginnend mit einzelnen Stunden
- Begleitung durch das Team der sozialen Gruppe während der Übergangsphase
- Nachbetreuung (z. B. durch Mentorensystem oder regelmäßige Check-ins)

9. Zugang

Die Aufnahme eines Schülers oder einer Schülerin wird in der Klassenkonferenz gemeinsam mit allen beteiligten Lehrkräften und der Schulsozialarbeit besprochen. Die Schulleitung wird in Vorbereitung auf das Elterngespräch eng eingebunden. Die Kontaktaufnahme zur Familie geht nach Absprache entweder von der Klassenleitung oder der Schulsozialarbeit aus.

Den Anspruch auf Gewährung von Hilfen zur Erziehung haben gemäß §27 Abs. 1 SGB VIII die Personenberechtigten. Die betroffenen Jugendlichen sind nach §36 Abs. 1 SGBVIII neben den Personensorgeberechtigten bei der Auswahl der Hilfen zu beteiligen. Der Antrag auf Hilfe zur Erziehung ist beim Jugendamt zu stellen.

Das Jugendamt entscheidet über die Aufnahme eines Jugendlichen in die soziale Gruppe. Eine Bewilligung erfolgt unbürokratisch über ein sogenanntes „vereinfachtes Hilfeplanverfahren“.

10. Fazit

Die temporäre Lerngruppe bietet verhaltensauffälligen und schulfernen Schülerinnen und Schülern einen geschützten Raum, in dem sie ihre Kompetenzen entwickeln und stabilisieren können. Durch eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten wird die Grundlage für eine nachhaltige Reintegration in die Regelklasse geschaffen.